



Checkliste für Antrag

**Bitte Vollständigkeit überprüfen.
Unvollständige Anträge werden nicht
bearbeitet.**

Bei Antrag auf Assoziierte Mitgliedschaft:

- Aufnahmeantrag mit drei Bürgen
- Lebenslauf

**Bei Antrag auf Ordentliche Mitgliedschaft bzw.
Umwandlung in Ordentliche Mitgliedschaft:**

- Aufnahmeantrag mit drei Bürgen
- Lebenslauf
- Facharzturkunde
- Zeugnis für die Zulassung zur
Facharztprüfung

**Bitte Vollständigkeit überprüfen.
Unvollständige Anträge werden nicht
bearbeitet.**



**Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft der
Plastischen, Rekonstruktiven
und Ästhetischen Chirurgen
Luisenstraße 58 - 59
D-10117 Berlin**

**Hier
Passfoto
einkleben**

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als (zutreffendes bitte ankreuzen, siehe auch Rückseite):

- assoziiertes Mitglied** **Umwandlung ass. → ord. Mitglied** **ordentliches Mitglied**

Name: _____

Titel: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Berufs-Anschrift

Funktionsbezeichnung: _____

Klinik / Praxis: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon beruflich: _____

Telefax beruflich: _____

Ich bin einverstanden mit der Veröffentlichung
meiner dienstlichen Daten auf www.dgpraec.de

ja

nein

Privat-Adresse

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon privat: _____

Bürgen (Namen in Druckschrift):

Unterschrift der Bürgen:

1. _____

2. _____

3. _____

Bitte als Anlagen beifügen: Foto (s.o.), Lebenslauf, Facharzturkunde (nur bei ord. Mitgliedschaft)

Datum:

Unterschrift des Antragstellers:



Bestimmungen der Satzung der Deutschen Gesellschaft der Plastischen, Rekonstruktiven und Ästhetischen Chirurgen über die Aufnahme von Mitgliedern

§ 3 (a) Voraussetzung für eine Ordentliche Mitgliedschaft ist der in Deutschland erworbene Facharzt für Plastische (und Ästhetische) Chirurgie in der jeweils gültigen Fassung der Weiterbildungsordnung bzw. die von einer deutschen Landesärztekammer anerkannte, im Ausland erworbene Facharztbezeichnung Plastische (und Ästhetische) Chirurgie. Ordentliche Mitglieder müssen auf dem Gebiet der Plastischen, Rekonstruktiven und Ästhetischen Chirurgie tätig sein. Ordentliche Mitglieder sind stimmberechtigt und beitragspflichtig.

§ 3 (b) Die Assoziierte Mitgliedschaft steht Ärzten offen, die sich in der Weiterbildung zum Facharzt für Plastische (und Ästhetische) Chirurgie befinden. Die Dauer der Mitgliedschaft ist grundsätzlich auf vier Jahre begrenzt. Sie kann jedoch auf Antrag verlängert werden. Assoziierte Mitglieder haben kein Stimmrecht und sind beitragspflichtig. Nach Erwerb der Facharztqualifikation endet die Assoziierte Mitgliedschaft mit Ablauf des Beitragsjahres, ggf. auch vor Ablauf der Begrenzung auf vier Jahre. Da die Assoziierte Mitgliedschaft keine Vollmitgliedschaft darstellt, sind werbende Hinweise auf die Mitgliedschaft unzulässig.

§ 5 (1) Der Aufnahmeantrag muss beim geschäftsführenden Vorstand gestellt werden. Für die Aufnahme sind drei Bürgen erforderlich, die Ordentliche Mitglieder der Gesellschaft sind und den Antragsteller persönlich kennen. Im Rahmen der Antragstellung für die Ordentliche Mitgliedschaft soll ein Bürge ein weiterbildungsermächtigter Arzt sein. Auch das Zeugnis zur Facharztprüfung ist einzureichen. Die Namen der Antragsteller, ihre Bürgen und ihr Tätigkeitsort werden mit der Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung allen Ordentlichen Mitgliedern bekannt gegeben. Falls gegen die Aufnahme des Antragstellers Einspruch erhoben wird, muss dieser begründet werden. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Mitgliederversammlung, nach Empfehlung der Kommission "Mitgliederaufnahme" mit einfacher Mehrheit. Die Aufnahme Ordentlicher Mitglieder erfolgt lediglich in der Mitgliederversammlung der Jahrestagung. Die Antragsteller sollen anwesend sein. Ein Bürge soll bei der Mitgliederversammlung persönlich anwesend sein. Ein Aufnahmeanspruch auf Ordentliche oder Assoziierte Mitgliedschaft besteht nicht.

** Auch für die Umwandlung von der assoziierten Mitgliedschaft in die ordentliche Mitgliedschaft sind erneut drei Bürgen erforderlich. Der Antrag auf Mitgliedschaft muss **per Post** an die Geschäftsstelle geschickt werden. Er muss dort bis spätestens **sechs Wochen vor der DGPRÄC-Mitgliederversammlung** vorliegen. Später eingehende Anträge werden nicht mehr bearbeitet und kommen erst bei der folgenden Versammlung zur Abstimmung.*

Jährlicher Mitgliedsbeitrag:

Assoziierte Mitglieder	€ 125,00
Ordentliche Mitglieder	€ 250,00
Aufnahme in die Arztsuche unter www.dgpraec.de (nur für Ordentliche Mitglieder, Aufnahme oder Entfernung Arztsuche: bitte E-Mail an info@dgpraec.de)	€ 238,00

- **Der umseitige Antrag muss vollständig ausgefüllt und per Post an die DGPRÄC gesendet werden.** Bitte Nichtzutreffendes streichen bzw. eine entsprechende Bemerkung einsetzen.
- **Bitte als Anlagen beifügen: Foto** (siehe Rückseite), **Lebenslauf, Facharzturkunde** (nur bei Ordentlicher Mitgliedschaft), **Zeugnis für die Zulassung zur Facharztprüfung**
Aus dem Lebenslauf muss die Erfüllung der satzungsmäßig geforderten Voraussetzungen (z. B. anerkannte ausländische Facharztqualifikation) erkennbar werden.
- **Die Unterschriften der Bürgen sollen auf dem Original des Antrages eingetragen werden. Mindestens ein Bürge soll ein weiterbildungsermächtigter Arzt sein.** Ein Bürge soll bei der Mitgliederversammlung persönlich anwesend sein.
- Den **aktuellen Abgabetermin** für ihren Antrag erfahren Sie unter www.dgpraec.de/mitgliedschaft. Nach der Mitgliederversammlung erhalten Sie einen Bescheid über das Ergebnis der Abstimmung.